

Schleswig, 1. Oktober 2020

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat durch Beschluss vom 30. September 2020 folgende Resolution gefasst:

Der Kreis Schleswig-Flensburg fordert die Landesregierung bei der Neufassung der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen auf, den vorgelegten Entwurf hinsichtlich der Neuverteilung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu verwerfen und unter folgenden Prämissen zu überarbeiten:

1. Die Berechnungsfaktoren zur Verteilung werden neu festgelegt und die Berechnungsgrundlage ist nachvollziehbar offenzulegen. Z. B. ist der Flächenfaktor stärker zu gewichten bzw. die Einwohnerdichte heranzuziehen.
2. Eine Neuverteilung muss von der kommunalen Ebene insgesamt getragen werden. Eine Einigung der kommunalen Spitzenverbände darf nicht allein nur von einigen wenigen Vertretern erarbeitet werden.
3. Die 1,8% Dynamisierung der ÖPNV-Kommunalisierungsmittel soll ab 2020 fortlaufend allen Kreisen und kreisfreien Städten gleichermaßen zugutekommen. Ausgangsberechnungsbasis dafür sollen die jeweils in 2019 gezahlten Gesamtbeträge aus festen und variablen Schlüsselzuweisungen sowie ggf. U-Bahn-Mitfinanzierungsbeträgen sein.
4. An den zusätzlichen 10 Mio. € Finanzmitteln (5 Mio. € ab 2020 aus Landesmitteln und weitere 5 Mio. € ab 2021 gespeist aus der FAG-Verbundmasse) sollen alle Kreise und kreisfreien Städte teilhaben. Nur für diese neuen Finanzmittel ist ein neuer Verteilungsschlüssel zu entwickeln, der auf rationalen und nachvollziehbaren Kriterien beruht.
5. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist entsprechend an der 1,8%-Dynamisierung ab 2020 vollständig zu beteiligen und an den darüber hinaus zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln von 10 Mio. € anteilig zu beteiligen.



6. Ab 2021 soll somit ein insgesamt neuer zukunftsträchtiger Verteilungsschlüssel gefunden werden, ohne dass dieser sich in feste und variable Schlüsselzuweisungen oder U-Bahn-Mitfinanzierungsbeträge aufteilt. Durch die 1,8%-Dynamisierung der Gesamtmittelzuweisungsmasse sollen sich die Einzelzuweisungen nach einem dann neuen Verteilungsschlüssel an die Kreise und kreisfreien Städte fortlaufend um 1,8% dynamisieren. Es soll dadurch auch über 2022 hinaus finanzielle Planungssicherheit geschaffen werden.
7. Mit der Neuverteilung der ÖPNV-Kommunalisierungsmittel darf nicht riskiert werden, dass mangels Finanzmittelbereitstellung kürzlich vorgenommene und geplante Angebotsausweitungen zurückgenommen werden müssen bzw. nicht durchgeführt werden können. Die mit dem Regionalen Nahverkehrsplan angestrebte und zum Teil bereits vollzogene quantitative und qualitative Angebotsverbesserung des ÖPNV darf durch eine Neuverteilung der ÖPNV-Kommunalisierungsmittel nicht gefährdet werden.

Diese Resolution des Kreistages übersende ich Ihnen mit der Bitte um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Buschmann